

02
2017

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR SONDERSESSION DER EIDG. RÄTE

2. bis 4. Mai 2017

Nationalrätin Daniela Schneeberger
Präsidentin TREUHAND|SUISSE

INHALTSVERZEICHNIS

Chronologische Anordnung innerhalb der Räte

NATIONALRAT

3

15.472. Parlamentarische Initiative. KMU-taugliche Lösung sichern. Eingeschränkte Revision zum Schutz unserer KMU verwesentlichen.

3

15.410. Parlamentarische Initiative. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen.

4

15.472. PARLAMENTARISCHE INITIATIVE. KMU-TAUGLICHE LÖSUNG SICHERN. EINGESCHRÄNKTE REVISION ZUM SCHUTZ UNSERER KMU VERWESENTLICHEN.

AB 2.5.2017

NATIONALRAT

Durch die pa.IV. Schneeberger werden Fehlentwicklungen korrigiert, unnötige Regulierungskosten abgebaut und KMU entlastet. TREUHAND|SUISSE empfiehlt die parlamentarische Initiative anzunehmen.

Die eingeschränkte Revision gibt es nur in der Schweiz und sie wurde vor acht Jahren exklusiv für die KMU der Schweiz gesetzlich verankert. Allerdings – im Gegensatz zur ordentlichen Revision, die für die Grossfirmen Anwendung findet – mit wenig konkreten gesetzlichen Vorgaben. So haben es die Interessenvertreter der grossen Revisionsgesellschaften und mehr noch die Aufsichtsbehörde des Bundes (Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)) verstanden, die Anforderungen an die eingeschränkte Revision ständig zu erhöhen und der ordentlichen Revision anzugleichen.

Hier will die parlamentarische Initiative Schneeberger einen Riegel schieben. Mit wenigen gesetzlichen Präzisierungen soll der Interpretation der Verwaltung Einhalt geboten werden. Die eingeschränkte Revision soll einfach, effizient, und für die KMU kostengünstig genutzt werden können. Heute betrifft dies etwa 95'000 Klein- und Mittelbetriebe. Alle anderen KMU, vor allem Jung- und Mikrounternehmen haben sich für ein «Opting out» entschieden und verzichten auf jegliche Revision durch Dritte. Gerade die, in den Berufsorganisationen tätigen, KMU dürften unter die grosse Zahl der Unternehmen fallen, die das Institut der eingeschränkten Revision schätzen und möglichst praxisnah einsetzen wollen.

Die rechtsanwendenden Behörden setzen sich über den ursprünglichen Willen des Gesetzgebers zunehmend hinweg, was sich direkt und stark zu Ungunsten der KMU auswirkt. Die Kosten für die KMU steigen dementsprechend massiv, und von bürokratischer Entlastung und Erleichterung kann keine Rede mehr sein. Die parlamentarische Initiative Schneeberger korrigiert diese Fehlentwicklung. Sie macht den ursprünglichen Willen des Gesetzgebers noch deutlicher und kennzeichnet im Gesetz, dass die eingeschränkte Revision eine eigenständige Art der Revision ist.

Durch die pa.IV. Schneeberger werden Fehlentwicklungen korrigiert, unnötige Regulierungskosten abgebaut und KMU entlastet.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt die parlamentarische Initiative anzunehmen.

Chronologie:

19.06.2015	NR	Eingereicht
19.08.2016	RK-N	Ablehnung

15.410. PARLAMENTARISCHE INITIATIVE. MEHRWERTSTEUER. DAUERHAFT VERANKERUNG DES SONDERSATZES FÜR BEHERBERGUNGSL EISTUNGEN.

4.5.2017

NATIONALRAT

Die Tourismusbranche profitiert seit 1996 von einem befristeten Sondersatz für Beherbergungsleistungen. Die pa.lv. de Buman will diesen dauerhaft verankern. TREUHAND|SUISSE steht einer fixen Verankerung skeptisch gegenüber, befürwortet jedoch den WAK-N-Vorschlag, diesen nochmals zu verlängern.

Wie dem erläuternden Bericht zu entnehmen ist, stimmten die Räte in der Frühlingssession 1996 einem befristeten Sondersatz für Beherbergungsleistungen aufgrund der damals schwierigen Wirtschaftslage der Tourismusbranche zu. Die Einführung des Sondersatzes wurde als vorübergehende Massnahme bis Ende Dezember 2001 vorgesehen. In der Zwischenzeit hat die Bundesversammlung den Sondersatz für Beherbergungsleistungen insgesamt 5 Mal verlängert.

Der Sondersatz für Beherbergungsleistungen hat allenfalls eine kurzfristige Erleichterung für die Hotellerie gebracht hat, jedoch langfristig keine wesentliche Verbesserung der Lage der Branche bewirkt. Diese ist von anderen Einflüssen wesentlich stärker geprägt.

Ferner ist eine Sonderbehandlung einer Branche aus ordnungspolitischer Optik kritisch. Zudem waren in

den letzten Jahren auch andere Branchen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausgesetzt, für welche jedoch keine Sonderlösung geschaffen wurde.

Die WAK-N beantragt den Räten mit 13 zu 12 Stimmen den MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen befristet bis Ende 2027 zu verlängern.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen lehnt TREUHAND|SUISSE eine dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen ab. Der Verband befürwortet den WAK-N-Vorschlag, den Sondersatz bis Ende 2027 zu verlängern.

Chronologie

14.03.2017	WAK-N	Beantragt	Verlängerung bis 2027
------------	-------	-----------	-----------------------

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch

Ergänzende Auskünfte:

Nationalrätin Daniela Schneeberger

Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

061 976 94 94

079 233 84 80

Erscheinungsweise:

4-5x pro Jahr

Ausgabe 02-17 vom 02.05.2017

Besuchen Sie uns auf www.treuhandsuisse.ch

Abonnieren Sie den POLIT|FLASH



**Souhaitez-vous recevoir votre POLIT|FLASH
en français?**

**S'il vous plaît envoyez un courriel à:
communication@fiduciairesuisse.ch**

TREUHAND|SUISSE, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Berater, vertritt 2'000 Mitglieder in der Schweiz. Die im Verband organisierten Unternehmen beschäftigen über 10'000 Mitarbeitende. TREUHAND|SUISSE bildet jährlich mehr als 2'300 Personen aus. Im Interesse seiner Unternehmen versteht sich TREUHAND|SUISSE als Standesorganisation und als Vertreter der freien Berufe. Der Verband setzt sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE betreuen über 350'000 KMU und Klienten.

